

Rückseite der Kündigung eines ZeitTickets im Abo

Auszug aus den Tarifbestimmungen des Ruhr-Lippe Tarifs, Anlage 4, Nr. 1.6

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung

Ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann bis zum 15. des Monats zum Monatsende schriftlich gegenüber dem Verkehrsunternehmen gekündigt werden. Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf des dann folgenden Monats.

Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, so wird zu dem Abonnementspreis der Unterschied zwischen Abonnementspreis und dem unrabattierten Preis des entsprechenden ZeitTickets für den zurückgelegten Abo-Zeitraum erhoben.

Fällt bei einem Abonnement der nachzuberechnende Unterschiedsbetrag höher aus als die Forderung bei einer ordnungsgemäßen Abwicklung des Vertrages (12 Monate), so erfolgt die Nachberechnung auf der Basis von 12 Monaten zum Abonnementspreis.

Die Nachberechnung erfolgt nicht, sofern der Kunde nach Ablauf der 12-Monatsfrist kündigt sowie im Todesfall.

Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn der MVG die zuvor dem Besteller überlassenen, noch gültigen Tickets bis zum 3. des Nachmonats dem ausgebenden Verkehrsunternehmen zurückgegeben worden sind. Bei Einsendung auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels. Wird dieser Termin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in dem uns das Ticket vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die monatlichen Beträge weiterhin zu zahlen.

Außerordentliche Kündigung

Bei Fahrpreisänderungen ist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens eine außerordentliche Kündigung bis zum 15. des Monats ab dem die Änderung in Kraft tritt zum Monatsende möglich. In diesem Fall wird die Nachberechnung nicht erhoben.

Wirksam wird die Kündigung erst dann, wenn der MVG die zuvor dem Besteller überlassenen, noch gültigen Tickets bis zum 3. des Nachmonats dem ausgebenden Verkehrsunternehmen zurückgegeben worden sind. Bei Einsendung auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels. Wird dieser Termin versäumt, gilt das Abonnement bis zum Ablauf des Monats, in dem uns das Ticket vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die monatlichen Beträge weiterhin zu zahlen.

Erfolgt die Kündigung so spät, dass das Fahrgeld für den Kündigungsmonat bereits abgebucht ist, wird der Betrag unter Abzug eines eventuell anfallenden Bearbeitungsentgeltes gem. vorstehender Regelung zurücküberwiesen.

Auf Wunsch erhalten Sie gerne Einsicht in die kompletten Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Ruhr-Lippe Tarifs.

Impressum: MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH - Tarif und Vertrieb -
Wehberger Str. 80 - 58507 Lüdenscheid -
Schlaue Nummer für Bus und Bahn 0180 3 504030 (Festnetz 9 ct/min; Mobil max. 42 ct/min.)
Internet: www.mvg-online.de - E-Mail: kontakt@mvg-online.de